

# Geschäftsbedingungen

**Im Rahmen der uns obliegenden Informationspflicht und im Zusammenhang mit den Ihnen offerierten Mietangeboten über Gewerberäume weisen wir ausdrücklich auf folgende Punkte hin:**

Eine Provisionsverpflichtung uns gegenüber entsteht (vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung) grundsätzlich dann, wenn es mit einem von uns Ihnen benannten Objekteigentümer zum Abschluss eines Mietvertrages kommt.

Wir dürfen auch für den Objekteigentümer als Nachweis- oder Vermittlungsmakler provisionspflichtig tätig werden.

Die Nachweis- oder Vermittlungsgebühr beträgt 3,57 Monatsmieten (inklusive MwSt.) – stets berechnet von der Grundmiete – .

Sofern wir als Nachweis- oder Vermittlungsmakler auch oder ausschließlich für den Objekteigentümer provisionspflichtig tätig werden, liegt unser Provisionsanspruch Ihnen gegenüber nur bei einem Bruchteil der – entsprechend der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung – vollen Provision in Höhe von 3,57 Monatsmieten (inklusive MwSt.) oder entfällt in Gänze.

Eine Provision in ortsüblicher Höhe wird auch dann fällig (sofern nicht anders vereinbart), wenn Sie von einem durch uns Ihnen benannten Objekteigentümer weitere oder andere Gewerberäume mieten, pachten oder kaufen sollten.

Ein nachträglicher Ankauf einer Gewerberäumlichkeit durch den Mieter oder Pächter innerhalb von 5 Jahren nach Mietvertragsabschluss verpflichtet die Beteiligten zur Zahlung der ortsüblichen Provision unter Berücksichtigung einer bereits gezahlten Mieter-/Vermieter- oder Pächter-/Verpächtergebühr.

Bei selbst verursachtem Rücktritt vom bereits mit dem Vermieter abgeschlossenen Mietvertrag bleibt der Provisionsanspruch in voller Höhe bestehen.

Die Ihnen offerierten Mietangebote sind vertraulich und nur für Sie bestimmt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie bei Weitergabe an Dritte in voller Höhe für die ortsübliche Gebühr haften müssten.

Unsere Mietangebote werden Ihnen als unbekannt unterbreitet. Sollte Ihnen ein Angebot wider Erwarten bereits von dritter Seite bekannt sein, so bitten wir Sie, uns innerhalb von 2 Wochen eine entsprechende Mitteilung zu machen und den Voranbieter zu benennen. Falls wir eine derartige Mitteilung nicht erhalten, so erkennen Sie an, dass der Nachweis über ein Ihnen offeriertes Angebot durch unsere Firma zuerst geführt wurde und wir bei Vertragsabschluss provisionsberechtigt sind.

Wir bemühen uns, alle Angaben in den Ihnen offerierten Mietangeboten so vollständig und richtig wie möglich zu machen. Da wir hierbei jedoch auf die Informationen unserer jeweiligen Auftraggeber angewiesen sind, können wir dafür keine Gewähr übernehmen.

Verhandlungen sowie die Vereinbarung von Besichtigungsterminen sind nur über unser Büro möglich.

Irrtum und Zwischenverwertung bleiben vorbehalten.

Sofern gesetzlich zulässig, gilt Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart.